

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am  
**Donnerstag, 29. September 2022.**

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

### Gemeinderatsmitglieder:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP   |
| 2. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9                      | ÖVP   |
| 3. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1                               | ÖVP   |
| 4. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16                        | ÖVP   |
| 5. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10                      | ÖVP   |
| 6. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1                            | ÖVP   |
| 7. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5                    | ÖVP   |
| 8. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6                      | SPÖ   |
| 9. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5                  | SPÖ   |
| 10. Gemeinderat Mag. Stefan Humberger, Bergstraße 11                   | SPÖ   |
| 11. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2                       | SPÖ   |
| 12. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13              | FPÖ   |
| 13. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22                           | FPÖ   |
| 14. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8              | GRÜNE |
| 15. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3        | GRÜNE |

### Ersatzmitglieder:

- |   |     |
|---|-----|
| 16. B.Ed. Hanna Sperl, Hauserstraße 5/2       | ÖVP |
| 17. Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |
| 18. Daniel Zauner, Tal 2                      | FPÖ |
| 19. Martin Chloupek, Au bei Ed 4              | FPÖ |

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):**

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

**Nicht anwesend:**

Vizebürgermeister Johann Kronschläger (ÖVP), die Gemeinderatsmitglieder Andreas Auer (SPÖ), Ernst Chloupek (FPÖ) und Jäger Johann (FPÖ) – alle entschuldigt, dafür die Ersatzmitglieder Hanna Sperl (ÖVP), Gerhard Dornetshuber (SPÖ), Zauner Daniel (FPÖ) und Martin Chloupek (FPÖ). Die Ersatzmitglieder Hanna Sperl, Gerhard Dornetshuber und Daniel Zauner sind bereits angelobt. Die Bürgermeisterin nimmt die Angelobung des erstmals im Gemeinderat erschienenen Ersatzmitgliedes Martin Chloupek vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 20 (4) Oö GemO 1990 wird das Gelöbni mit den Worten „Ich gelobe“ an die Vorsitzende abgelegt und die darüber erstellte Niederschrift unterfertigt. Zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben sich auch die erstgereihten Ersatzmitglieder Christina Auinger, Sabine Laschinger, Markus Reifinger, Alexander Wimmer und Kurt Mayrhober.

**Nicht entschuldigt: -----****Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB. Magdalena Gierlinger

Die Vorsitzende eröffnet um 19:31 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 22.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden die Gemeindevorstandsmitglied Roland Obernhumer (ÖVP) und Gemeinderat Scheucher Markus (SPÖ), sowie das Gemeindevorstandsmitglied Auinger Martin (FPÖ) und Gemeinderätin Mag. Doris

Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift gegenüber der Vorsitzenden namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Magdalena Gierlinger wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fordert die Bürgermeisterin die Anwesenden wegen dem Totengedenken für Johann Humer sich von den Plätzen zu erheben

#### *Totengedenken*

*Am 24. August 2022 verstarb Herr Johann Humer, wh. Natternbach, Hungberg 2 im 65. Lebensjahr.*

*Der Verstorbene war als Teil der FPÖ-Fraktion von 2015 bis 2021 Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach. In dieser Zeit war er auch als Obmann des Ausschusses für Gesundheits-, Sport- und Integrationsangelegenheiten tätig.*

*Ab der Gemeinderatswahl 2021 bis zum Todestag war Johann Humer gewähltes Ersatzmitglied des Gemeinderates innerhalb der FPÖ-Fraktion.*

*Die Marktgemeinde Natternbach wird dem verstorbenen Mandatar ein ehrendes Andenken bewahren!*

Nach der Verlesung bittet sie um eine Schweigeminute.

## **Tagesordnung**

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 im Telegrammstil.
02	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15.09.2022.
03	Antrag der SPÖ-Fraktion auf die Einleitung von Maßnahmen zur Erreichung einer Geschwindigkeitsbeschränkung am Güterweg Tal im Bereich der Badstraße 19 bis 22.
04	Anpassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten- und Krabbelstube Natternbach gemäß § 15 Oö Elternbeitragsverordnung idgF.
05	Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat lt. der vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Mustergeschäftsordnung – Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung des Personalbeirates als Verordnung des Gemeinderates.
06	Projekt Neubau Ganzjahrestrainingsplatz durch die Union Ikuna Natternbach – Bericht über den Projektstatus und die Kostenerhöhungen aufgrund der Teuerungswelle und der Errichtung einer Lärmschutzwand.

07	Projekt Freibadsanierung – Bericht über den Projektstatus und dem Ergebnis über die beim Land Oberösterreich stattgefundene Besprechung zu diesem Projekt.
08	Energiekrise – Einschränkung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung und Grundsatzbeschluss für den Ausbau energiesparender Varianten, zB. Errichtung zusätzlicher Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Umstellung auf vollständige LED-Beleuchtung.
09	Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 – a) FwP-Änderung Nr. 6.40 - Umwidmung des Grundstückes 2610/19 von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bereich der Ortschaft Bernrad – Beschlussfassung; b) FwP-Änderung Nr. 6.45 – Geringfügige Erweiterung der bestehenden Ausweisung Sondergebiet des Baulandes Tourismus für Errichtung eines Classic Cars Museums im Bereich des Ikuna Naturresort – Beschlussfassung; c) FwP-Änderung Nr. 6.42 & ÖEK-Änderung 3.26 – Umwidmung von Erholungsfläche Freizeitpark in Sondergebiet des Baulandes Tourismus für eine Erweiterung des Nächtigungsangebotes im Ikuna Naturresort – Einleitung eines Raumordnungsverfahrens; d) FwP-Änderung Nr. 6.43 – Umwidmung von Grünland in Wohn- bzw. Dorfgebiet im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße für die Errichtung einer ISG-Wohnanlage - Einleitung eines Raumordnungsverfahrens. e) FwP-Änderung Nr. 6.44 – Umwidmung einer geringfügigen Fläche von Grünland in Wohngebiet, Teil des Gst. 66/1 KG Natternbach im Bereich der Gartenstraße für einen Wohnhauszubau bzw. -aufstockung - Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
10	Allfälliges.

#### **TOP 01:**

#### **Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 im Telegrammstil.**

Bericht: Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022. Der Bericht wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 02:**

#### **Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15.09.2022.**

Bericht > Bürgermeisterin: Am 15.09.2022 fand die dritte Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses in diesem Jahr statt. Die Prüfung umfasste die vor Jahren erfolgte Anschaffung und den Betrieb der vorhandenen Photovoltaikanlagen im Bereich des Volksschulgebäudes und am Freibadgebäude, die aktuellen Schaltzeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung und mögliche Änderungen dazu, sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Buchungs- bzw. Kassenbelege. Es wurden keine besonderen Mängel oder Differenzen festgestellt. Aufgrund der herrschenden Energiekrise sollten zeitnah Maßnahmen zur Energieeinsparung durch einen Ausbau der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und einer Optimierung bzw. Umstellung der Beleuchtung auf LED erfolgen. Näheres dazu unter Top. 08 dieser Sitzung, wo diese Thematik behandelt wird. Einen Bericht über die Prüfung gibt die Bürgermeisterin, da der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek sich entschuldigt hat.

Bezüglich zur Entlastung des Bauhofes für den Winterdienst wurden mit örtlichen Anbietern gesprochen, wobei Klaffenböck Matin sich bereit erklärt hat, im Ortskern die Schneeräum- und Streuarbeiten durchzuführen. Die Tarife, die noch im Gemeindevorstand beschlossen werden müssen, richten sich nach den üblichen Preisen der umliegenden Gemeinden bzw. Maschinenringtarife. Amtsleiter Sageder erklärt, wie sich der Preis zusammensetzt und was im Tarif enthalten ist und den Unterschied, wenn ein Traktor oder ein LKW die Räum- bzw. Streuarbeiten durchführt.

Man sollte auch mit Landwirten sprechen, die mit dem Traktor räumen, schlägt GR Schauer vor. GR Klaffenböck glaubt nicht, dass sich viele melden werden, da es durch das Salz heftigere Abnutzungserscheinungen bei den Traktoren gibt. Es gibt die Möglichkeit, ein Inserat in die Gemeindezeitung zu setzen und interessierte können sich gerne melden, informiert die Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin Ing Nadine Humberger stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung am 15.09.2022 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 03:**

#### **Antrag der SPÖ-Fraktion auf die Einleitung von Maßnahmen zur Erreichung einer Geschwindigkeitsbeschränkung am Güterweg Tal im Bereich der Badstraße 19 bis 22.**

Bericht > Gemeinderatsmitglied Markus Scheucher: Gemäß § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 hat SPÖ-Fraktionsobmann Gemeinderatsmitglied Markus Scheucher in Namen der SPÖ-Fraktion einen Antrag auf die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 für nachstehenden Gegenstand wie folgt eingebracht:

##### *„Güterweg Badstraße – Geschwindigkeitsbeschränkung*

*Im Bereich Güterweg Badstraße 19-22 ist derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erlaubt. Aufgrund zahlreicher Ausfahrten, teils schlecht einsehbarer Strassenabschnitte und der zu hohen Geschwindigkeiten von vorbeifahrenden Autos kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Situationen. Es ist daher aus unserer Sicht notwendig, die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge zu beschränken. Wir stellen daher den Antrag, das mindestens im Bereich Güterweg Badstraße 19 bis 22 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h in beide Richtungen beschränkt wird.“*

Es ist festzustellen, dass es sich beim beschriebenen Straßenbereich um den Güterweg Tal handelt, wobei insbesondere der Straßenabschnitt im Bereich der Häuser Badstraße 19 bis 22 angesprochen wird. Grundsätzlich können dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkungen nur auf Basis eines positiven Gutachtens durch eines Verkehrssachverständigen verordnet werden. Eine Verordnung ohne fachliche Begutachtung durch einen Sachverständigen wäre mit Rechtswidrigkeit behaftet, d.h. mögliche Übertretungen würden in verwaltungsrechtlichen Strafverfahren zur Aufhebung von Strafbescheiden führen.

Die beschriebene Situation mit den vorhandenen Ausfahrten und den von den Verkehrsteilnehmern gefahrenen hohen Geschwindigkeit ist nachvollziehbar.

Aus diesem Grund soll an die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft ein Antrag auf Prüfung der gegenständlichen Situation und die Abgabe eines verkehrstechnischen Gutachtens durch einen Amtssachverständigen des Amtes der Oö Landesregierung erfolgen.

Gemeinderat Ing. Markus Scheucher stellt den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, an die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einen Antrag auf Prüfung der gegenständlichen Situation und die Abgabe eines

verkehrstechnischen Gutachtens durch einen Amtssachverständigen des Amtes der Oö Landesregierung im Hinblick auf die geforderte Erlassung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Güterweges, Badstraße 19-22 einzubringen.

## **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

## **TOP 04:**

### **Anpassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten- und Krabbelstube Natternbach gemäß § 15 Oö Elternbeitragsverordnung idgF.**

Bericht > Amtsleiter: Nach den Bestimmungen der Oö Elternbeitragsverordnung sind die Elternbeiträge wertgesichert. Nach der Berechnung der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt ab dem Arbeitsjahr 2022/2023 eine Steigerung von 2,8 % bei den Elternbeiträgen.

Die Tarifordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube ändert sich für das Arbeitsjahr 2022/23 wie folgt (bisheriger Tarif in Klammer):

#### § 3

##### Mindestbeitrag

(1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren 53 Euro, (52 Euro)
2. für Kinder über drei Jahren 46 Euro (45 Euro) und
3. für den Nachmittagstarif 46 Euro (45 Euro), der sich bei Inanspruchnahme des Drei-Tages-Tarifs auf 70 % und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs auf 50 % des Mindestbeitrags reduziert.

#### § 4

##### Höchstbeitrag

(1) Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt

1. für Kinder unter drei Jahren für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 194 Euro (189 Euro), für darüberhinausgehende Inanspruchnahme 257 Euro (240 Euro).
2. für Kinder über drei Jahren für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden 120 Euro (117 Euro), für darüberhinausgehende Inanspruchnahme 158 Euro (154 Euro).
3. für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif) 119 Euro (116 Euro).

## § 10

### Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 114 Euro pro Arbeitsjahr einmal jährlich im Dezember des laufenden Arbeitsjahres eingehoben.

## § 11

### Gastbeiträge

- (1) Für Kinder die nicht ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Natternbach haben – mit Ausnahme der Kinder des Volksschulsprengels Natternbach – ist ein Gastbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt
1. für ein Kind unter drei Jahren 291,00 Euro (283 Euro) (mind. 150% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 1 Elternbeitragsverordnung 2018)
  2. für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt 120,00 Euro (117 Euro) (mind. 100% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 2 Elternbeitragsverordnung 2018)
  3. für ein Schulkind 60,00 Euro (58 Euro) (mind. 50% des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 2 Elternbeitragsverordnung 2018)

Gemeindevorstandsmitglied Aigner wünscht sich eine Transparentere Darstellung der Abrechnung der Kosten für die Eltern, da sie die Unterlagen für die Berechnung abgeben müssen, aber nicht genau wissen, wie sich der Abbuchungsbetrag genau zusammensetzt. Amtsleiter Sageder und die Bürgermeisterin werden diesen Hinweis weitergeben.

Gemeinderatsmitglied Scheucher merkt an, dass viele Kosten wie Mindestbeitrag, Bastelbeitrag und eventuelle Busgebühren ein merklicher Kostenfaktor für die Eltern ist und diese für Geringverdienende oder Alleinerziehende kaum zu stemmen sind. Es gibt natürlich rechtliche Vorgaben, aber man sollte sich beim Minimum orientieren und versuchen die Kosten zu senken, da Kinderbetreuung sehr wichtig ist. Ein Lösungsvorschlag ist, zum Beispiel den Bastelbeitrag zu kürzen.

Amtsleiter Sageder merkt an, dass die Gemeinde im Bereich des Kindergartens gewisse Einnahmen benötigt, da sie sonst nicht mehr Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bürgermeisterin Humberger sagt, dass es eine positive Rückmeldung der Eltern gibt, die sich über die gebastelten Sachen sehr freuen. Der Bastelbeitrag ist gut verwendet, stellt Gemeindevorstandsmitglied Scheucher klar, jedoch sollte man ein Zeichen setzen in Zeiten wie diesen und die Kosten nach Möglichkeit senken.

Gemeindevorstandsmitglied Obernhumer findet, dass die Gemeinde im Bereich des

Kindergartens und Krabbelstube ohnehin bereits hohe Kosten zu verzeichnen hat und daher eine Reduktion des Bastelbeitrages nicht verfolgen soll. Die Eltern werden demnach bereits unterstützt.

Gemeinderat Gerhard Hörmann stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge die im vorstehenden Bericht angeführte Anpassung der Tarifordnung für den Kindergarten & Krabbelstube der Marktgemeinde Natternbach beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird mit 17 JA-Stimmen – gesamte ÖVP-, SPÖ-Fraktion ohne GR Scheucher und GR Teuchtmann, gesamte FPÖ-Fraktion und gesamte GRÜNE-Fraktion, 0 NEIN-Stimmen - bei 2 Stimmenthaltungen (GR Scheucher und GR Teuchtmann beide SPÖ Fraktion), - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**TOP 05:**

**Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat lt. der vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Mustergeschäftsordnung – Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung des Personalbeirates als Verordnung des Gemeinderates.**

Bericht > Amtsleiter: Mit IKD-Erlass vom 15.06.2022, Zl. IKD-2017-263863/166-Kl wurde ein von der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung überarbeitetes und aktualisiertes Muster der Geschäftsordnung der Gemeinden übermittelt. Die Aktualisierung bzw. Anpassung erfolgte im Hinblick auf die nunmehr geltenden Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö GDG 2002 und § 51 Abs (4) Oö GemO 1990.

Die neue bzw. aktualisierte Geschäftsordnung wäre vom Gemeinderat als Verordnung der Gemeinde zu beschließen. Der diesbezügliche Beschluss ist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung im Sinne des § 101 Oö GemO 1990 vorzulegen.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## **Verordnung**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Natternbach vom 29.09.2022, mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird.

- (1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Natternbach erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Natternbach vom 27.03.2009 außer Kraft

### Anlage

#### **Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Natternbach**

##### § 1

###### Einberufung von Sitzungen

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

##### § 2

###### Tagesordnung

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.
- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

##### § 3

###### Vertraulichkeit

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

##### § 4

###### Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.

(2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

## § 5

### Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

## § 6

### Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

## § 7

### Berichterstattung; Anträge

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

## § 8

### Wechselrede

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

## § 9

### Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

## § 10

### Abstimmung

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr

oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.

- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

## § 11

### Verhandlungsschrift

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
  1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
  2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
  3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
  4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
  5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.
- (5) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

## § 12

### Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
  1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
  2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
  3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **TOP 06:**

#### **Projekt Neubau Ganzjahrestrainingsplatz durch die Union Ikuna Natternbach – Bericht über den Projektstatus und die Kostenerhöhungen aufgrund der Teuerungswelle und der Errichtung einer Lärmschutzwand.**

Bericht > Bürgermeisterin: Seit längerer Zeit laufen Bewilligungsverfahren (wasserrechtlich/rechtskräftig positiv abgeschlossen, naturschutzrechtlich/rechtskräftig positiv abgeschlossen und baurechtlich/Bewilligungsbescheid erteilt, laufendes Beschwerdeverfahren beim LVwG) für das Projekt Neubau Ganzjahrestrainingsplatz, das durch die Union Ikuna Natternbach als Bauherr umgesetzt wird. Es ist wichtig, dass auch der Gemeinderat über den derzeitigen Status des Projektes und auch über zwischenzeitlich aufgetretene Kostenerhöhungen informiert ist.

Die Bauverhandlung für das gegenständliche Projekt fand am 3.9.2021 statt. Seitens der Nachbarn wurden bei der Bauverhandlung Einwände eingebracht. Die bei der Verhandlung vorliegenden Licht- und Lärmprojekte wurden durch die anwesenden Amtssachverständigen des Landes für Licht- und Lärmtechnik begutachtet. Dabei wurden geringfügige Überschreitungen der Norm- bzw. Grenzwerte hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen festgestellt. Aufgrund der Überschreitungen wurde die Einholung eines medizinischen Sachverständigengutachtens in den Raum gestellt.

Die Union IKUNA Natternbach hat darauf das Licht- und auch das Lärmprojekt überarbeitet bzw. abgeändert. Demnach wurde im abgeänderten Lichtprojekt die Schneereflection entsprechend berücksichtigt und die Lichtstärke mittels Dimmung der Lampen reduziert. Die neue Lichtstärke reicht für das Training vollkommen aus. Auch bei anderen Plätzen ist im Trainingsbetrieb das Licht durchgehend gedimmt.

Weiters wurden die an sich bis 22 Uhr möglichen Trainingszeiten in der Zeit vom 15.01. bis 15.03. auf 21 Uhr wochentags und am Wochenende auf 19 Uhr reduziert. Durch einen durchgeführten Hausbau an der Badstraße (Neubau ehemaliges Springerhaus) haben sich auch die Berechnungsgrundlagen für den Lärm verändert. Durch die nunmehrige Errichtung einer Lärmschutzwand im oberen Bereich des oberen Spielfeldrandes zur Badstraße werden die angrenzenden Nachbarn vor Lärmimmissionen bestmöglichst geschützt. Die Norm- bzw. Grenzwerte hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen werden durch die abgeänderten Projekte eingehalten.

Die angrenzenden Nachbarn haben im Herbst des Vorjahres ein Anwaltsbüro mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt. Die abgeänderten Projekte für Licht und Lärm wurden den Amtssachverständigen zur neuerlichen Begutachtung bzw. Befundung vorgelegt. In den nachfolgenden Gutachten wurde bestätigt, dass alle maßgeblichen Norm- und Grenzwerte hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen eingehalten werden. Die entsprechenden Unterlagen (Projekt- und Gutachten) wurden den Verfahrensparteien im Sinne des Parteienghört zur Stellungnahme übermittelt. Es wurde dabei mehrmals um Fristverlängerung angesucht und das Verfahren dadurch entsprechend verzögert. Seitens der Nachbarn wurde eine Unmenge an Einwendungen eingebracht, die zum großen Teil im Bauverfahren nicht relevant sind. Generell ist zu sagen, dass von Seiten der Nachbarn durch die immer wieder eingebrachten Einwendungen, die alle entsprechend widerlegt wurden, die Vermutung nahe liegt, dass von dieser Seite das Verfahren entsprechend verzögert bzw. in die Länge gezogen werden soll.

Auch die Union Ikuna Natternbach als Antragsteller hat im laufenden Bauverfahren einen Rechtsanwalt zur Wahrung ihrer Interessen eingeschaltet. Die Rechtsberatung des Oö Gemeindebundes hat die Baubehörde zur Klärung juristischer Fragen im Bauverfahren laufend unterstützt. Letztendlich konnte Ende Juni 2022 an den Bauwerber Union Ikuna Natternbach die Baubewilligung für das Projekt Neubau Ganzjahrestrainingsplatz erteilt werden. Kurz vor Ablauf der Rechtsmittelfrist Anfang August 2022 hat das Anwaltsbüro der Nachbarn eine Beschwerde gegen den Baubescheid eingebracht. Der Verfahrensakt wurde dadurch Mitte August 2022 mit einer Stellungnahme der Baubehörde und des Bauwerbers

zur eingebrachten Beschwerde an des Oö Landesverwaltungsgericht zur Prüfung und Entscheidung übermittelt.

Die Beschwerde hat nach den geltenden öö. baurechtlichen Bestimmungen keine aufschiebende Wirkung, d.h. der Bauwerber könnte auf eigenes Risiko grundsätzlich mit der Bauausführung beginnen. Die Kostenfeststellung für das Projekt mit Gesamtkosten von € 1.096.413 brutto erfolgte im Frühjahr 2021. Der genehmigte Finanzierungsplan ist auf diese Kostenfeststellung aufgebaut. Nachdem bekannt ist, dass sich die Baupreise in den letzten Monaten massiv verändert haben und sich durch die Auflagen im Bauverfahren zusätzliche Kosten, insbesondere durch die notwendige Errichtung einer Betonmauer mit aufgesetzter Lärmschutzwand ergeben, wurde im Sinne der Kostensicherheit durch die Union als Antragsteller eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Angebote angefordert. Die nunmehrige Kostenfeststellung ergibt folgendes Ergebnis gegenüber der Kostenfeststellung im Frühjahr 2021:

Anstieg des Lohnanteiles um 3,45 % = rd. € 8.200 brutto, Anstieg der Materialkosten um 22,06 % = rd. € 152.200 brutto, ergibt zusammen Mehrkosten aufgrund der laufenden Teuerungswelle um rd. € 160.000 brutto.

Weiters ergeben sich zusätzliche Kosten für die Errichtung einer Betonwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand über die Länge des gesamten oberen Spielfeldrandes von rd. € 213.000.

Die nunmehr festgestellten Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rd. € 1.469.300. Das ergibt rd. € 373.000 an Mehrkosten.

Aufgrund dieser sehr beträchtlichen Abänderung ist der genehmigte Finanzierungsplan zu überarbeiten und eine den neuen Kosten angepasste Finanzierung sicherzustellen. Die neuen Kostenunterlagen wurden an die Oö Landessportdirektion zur Prüfung und Bearbeitung übermittelt. Unter Anwendung des Finanzierungsschlüssels für das Projekt im Rahmen der Gemeindefinanzierung neu ergeben sich entsprechende Erhöhungen für alle Förderungsstellen und auch für die Eigenmittel des Vereins. Für die Marktgemeinde (Anteil 15%) ist mit Mehrkosten von mind. rd. € 56.000 zu rechnen. Seitens der Oö Landesportdirektion wurden die Mehrkosten aus der Teuerungswelle vollständig anerkannt, auch die Mehrkosten für die Errichtung der Betonstützmauer können aus Sportförderungsmittel gefördert werden. Die Steher und die Lärmschutzwand selber hingegen können nicht aus Sportförderungsmittel gefördert werden. Nachdem die Lärmschutzwand aufgrund von Gutachten des Amtssachverständigen für Schalltechnik im Rahmen des Bauverfahrens vorgeschrieben werden musste, um die geltenden rechtlichen

Normen einzuhalten, besteht zumindest eine Aussicht auf Förderung durch Bedarfszuweisungsmittel für diese zusätzlichen Maßnahmen.

Seitens der IKD des Landes wird derzeit ein geänderter Finanzierungsplan für das Vorhaben aufgrund der beschriebenen Mehrkosten ausgearbeitet. Auch der ohnehin schon bisher beträchtliche Eigenanteil des Vereins von € 331.816 wird durch die Erhöhung entsprechend ansteigen. Der Verein bemüht sich um zusätzliche Sponsorengelder zur Finanzierung dieser Erhöhung. Nach Eingang bei der Gemeinde wird der vom Land (IKD) geänderte Finanzierungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit wäre die weitere Umsetzung des Projektes aus Sicht der Gemeindefinanzierung Neu sichergestellt.

Zu erwähnen ist, dass im Verein derzeit neben dem 3x-wöchentlichen Training der Kampfmannschaft 7 Nachwuchsmannschaften trainieren. Für den neuen Ganzjahrestrainingsplatz besteht eine sehr hohe Dringlichkeit. Er ersucht daher weiterhin um entsprechende Unterstützung des Vereins in dieser Sache.

Wie erwähnt, könnte aus baurechtlicher Sicht der Verein auf eigenes Risiko den Bau durchführen. Nachdem für das Projekt aber auch öffentliche Gelder verwendet werden, sollten keine Maßnahmen gesetzt werden, die zu Mehrkosten im Falle einer für das Projekt negativen Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes führen.

Eine besondere Thematik gibt es zum erfolgten Baubeginn, beschränkt auf die Erdaushubarbeiten:

Für die Durchführung der Erdaushubarbeiten besteht hohe Dringlichkeit, als das Aushubmaterial nur mehr zeitlich sehr begrenzt beim angrenzenden Ikuna Naturresort eingebracht werden kann. Das Wegfallen dieser Möglichkeit würde weitere Mehrkosten im Bereich des Transports und der anschließenden Deponierung mit sich bringen.

Den Förderstellen des Landes (Sportdirektion und IKD) wurde diese Problematik dargelegt. Mit E-Mail vom 30.08.2022 wurde seitens des Büros der Gemeindereferentin der Baubeginn für die Erdarbeiten freigegeben, sofern es in diesem Bereich keine Kostensteigerung gibt.

Seitens der Union Ikuna Natternbach als Bauherrn wurde sichergestellt, dass es im Bereich der Aushubarbeiten zu keinen Kostensteigerungen für diesen Bereich gegenüber dem bestehenden genehmigten Finanzierungsplan kommt. Die Voraussetzungen für den Beginn der Erdaushubarbeiten aus Sicht der Gemeindefinanzierung Neu sind somit erfüllt.

Der Bauherr Union Ikuna Natternbach als Auftragnehmer hat daher am 19.09.2022 auf eigenes Risiko mit den Erdaushubarbeiten beim gegenständlichen Projekt begonnen. Die als Beschwerdeführer im Bauverfahren auftretenden angrenzenden Nachbarn wurden in einer

persönlichen Zusammenkunft am 12.09.2022 am Marktgemeindeamt über die rechtliche Situation und den beabsichtigten Beginn der Erdaushubarbeiten informiert.

Amtsleiter Sageder gibt noch einen genaueren Überblick über die Kosten und erklärt noch den Förderungsablauf. Gemeinderatsmitglied Humberger erklärt als Obmann der Union Ikuna Natternbach, den Verfahrensablauf als Verein. Gemeinderatsmitglied Schauer erkundet sich, ob der Transportweg für das Erdaushubmaterial vom Besitzer des Ikuna getragen wird. Im Projekt ist bereits ein Abtransport bis 1,5 km Wegstrecke eingerechnet und daher ist dies nicht der Fall, erklärt GR Humberger.

Gemeinderatsmitglied Schauer fragt wie der Humus zu Geld gemacht werden sollte, da ein Preis von 10,00 €/pro m<sup>3</sup> die Rede war. Grundsätzlich wurde mit einem Humusanteil von 1000 bis 1200 m<sup>3</sup> gerechnet, dieser sollte zu einem Preis von 3,00 €/pro m<sup>3</sup> inklusive Kosten des Abtransportes vergütet werden, dies war aber der Stand vor der Teuerungswelle, führt Gemeinderatsmitglied Humberger aus.

Die Mehrkosten für die Gemeinde werden im Gemeinderat beschlossen, sobald der genaue Finanzierungsplan der IKD vorliegt und dies nur ein Bericht zum aktuellen Stand des Ganzjahrestrainingsplatzes ist, so Amtsdirektor Sageder, auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Scheucher.

Gemeinderatsmitglied Humberger erklärt auf Grund eines Falles, warum Lärmschutzwände nicht gefördert werden können.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge den vorstehenden Bericht über den aktuellen Status beim Projekt Neubau Ganzjahrestrainingsplatz Natternbach durch den Bauherrn Union Ikuna Natternbach mit Beschluss zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **Top 07:**

**Projekt Freibadsanierung – Bericht über den Projektstatus und dem Ergebnis über die beim Land Oberösterreich stattgefundene Besprechung zu diesem Projekt.**

Bericht > Bürgermeisterin: Wie bekannt ist, wurden für das Projekt Freibadsanierung Natternbach Kosten anhand von realen Kostenvoranschlägen für die Erneuerung der Beckenlage mit Badewasseraufbereitung nach der vom Land freigegebenen Variante 2 (575 m<sup>2</sup> Wasserfläche) und der Sanierung des Kabinengebäudes (Hochbau) eingeholt. Die aktuellen Kosten für die Sanierung stellen sich demnach wie folgt dar:

Gewerke:	Preise Euro netto
Neubau Edelstahlbecken und Badewasseraufbereitung	1.420.000
Sanierungsarbeiten Bestand Hochbau	660.000
Abbruch Becken Bestand kalkuliert mit Mithilfe Bauhof	60.000
Außenanlagen gärtnerische Gestaltung Instandsetzungsmaßnahmen	30.000
Haus- und Elektrotechnik	84.000
Solar- PV – Beheizung	30.000
<b>Zwischensumme Gewerke</b>	<b>2.284.000</b>
Honorare:	
Planung, Bauaufsicht, etc. Becken/Badewasseraufbereitung	52.000
Planung, Bauaufsicht, etc. Hochbau	70.000
Planung, Bauaufsicht, etc. Haus- und Elektrotechnik	10.000
<b>Zwischensumme Honorare</b>	<b>132.000</b>
<b>Geschätzte Kosten Gesamtprojekt netto</b>	<b>*2.416.000</b>

\*) nicht enthalten Kosten für Möblierung und Innenausstattung Gastrobereich

\*) nicht enthalten evt. Nebenkosten und Reserven

\*) Unsicherheit Preisentwicklung Edelstahl und sämtliche Baustoffe

Sämtliche Unterlagen wie Planungsgrundlagen, Angebote, Kostenzusammenstellungen, Pläne und der Entwurf eines Betriebskonzeptes wurde an das Büro der Gemeindereferentin, Landesrätin Michaela Langer-Weninger übermittelt. Im Rahmen einer Bezirkstour hat Frau Landesrätin das Freibad vor Ort kurz besichtigt, um sich einen Eindruck über die Anlage zu machen.

Am 19.09.2022 fand schließlich das angekündigte Gespräch unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen im Büro der Landesrätin statt.

Bei dem Beratungsgespräch wurde das Projekt intensiv besprochen und als Ergebnis festgestellt:

Entsprechend den Richtlinien für die Gemeindefinanzierung Neu werden Bäderprojekte mit der BZ-Förderquote der Gemeinde (aktuell 28 %) und einem zusätzlichen Landeszuschuss

von 10 % gefördert. Für das Projekt Natternbach bedeutet das eine Förderquote von insgesamt 38 %. Eine Erhöhung dieser Förderquote kann nur bei Vorliegen von echten Kooperationen mit anderen Gemeinden erfolgen, die sich an der Errichtung bzw. Sanierung beteiligen müssen. Versuche im Vorfeld, mit anderen Gemeinde Kooperationen zu erreichen, waren erfolglos.

Bei einer Umsetzung als Gemeindeprojekt beträgt der Eigenanteil der Gemeinde aufgrund der Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu bei diesem Projekt 62 %, das sind rd. 1,5 Mio. Euro. Ein Betrag, der zum überwiegenden Teil mittels Fremdmittel finanziert werden müsste.

In der Besprechung wurde besonders auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinde hingewiesen. Die Gemeinde ist zwar keine Härteausgleichsgemeinde, tut sich aber jetzt schon schwer, ausreichend Eigenmittel für künftige Projekte aufzubauen.

Eine auch langfristige Fremdfinanzierung (im gegenständlichen Fall bis max. 30 Jahre) würde zu einer jährlichen Annuitätenbelastung von mind. 70.000 Euro, zuzüglich des auch bei 50%-iger Kostendeckung zu erwartenden Betriebsabganges von mindestens 50.000 Euro jährlich, führen. Mit dem Projekt würde die laufende Geschäftstätigkeit jedenfalls mit mind. 120.000 Euro jährlich belastet. Ein Betrag, der die Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes empfindlich stört.

Dazu kommt, dass in der Gemeinde in absehbarer Zeit auch andere Projekte, wie etwa die Mittelschulsanierung (Kosten rd. 2,5 Mio. Euro), Baumaßnahmen beim Kindergarten oder der laufende Straßenbau durchgeführt werden müssen, für die ebenfalls Eigenmittel bereit zu stellen sind, bzw. auch hier eine Fremdfinanzierung notwendig sein wird. Zusammengefasst wurde seitens des Landes festgestellt:

Die Entscheidung, welche Projekte in der Gemeinde umgesetzt werden sollen, liegt grundsätzlich beim Gemeinderat. Hier muss auch die Prioritätenreihung erfolgen und ist die Voraussetzungen für die Erbringung der Eigenmittel zu schaffen.

Das Land hat massive Bedenken, dass sich die Gemeinde das Freibadprojekt mit den aktuell angeführten Kosten im Hinblick auf den Gemeindehaushalt in der jetzigen Form überhaupt leisten kann bzw. ein umfangreiches Darlehen für das Projekt seitens der IKD überhaupt genehmigungsfähig wäre.

Besonders ist zu berücksichtigen ist, dass durch das Freibadprojekt die übrigen Projekte wie Schulsanierung oder Kindergarten auf eine sehr lange Zeit nach hinten geschoben würden, weil durch die finanzielle Belastung aus dem Titel Freibad kaum Eigenmittel oder weitere

Darlehensgenehmigungen möglich wären. Der Gemeinde wurde daher eindringlich empfohlen, alle diesbezüglichen Auswirkungen entsprechend zu bedenken.

Außer Frage steht, dass sich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für den Erhalt des Freibades einsetzen. Nach eingehender Diskussion im Rahmen des gemeinsamen Gespräches beim Land wird eine Realisierung nur möglich sein, wenn:

- a) Die Sanierungskosten massiv verringert werden, d.h. eine Umsetzung der vorgesehenen Variante wird nicht möglich sein, oder
- b) eine Beteiligung oder Kooperation durch Dritte erfolgt, die die Kosten für die Gemeinde massiv nach unten drückt.

Die teilnehmenden Fraktionsvertreter haben nach dem Gespräch vereinbart, alles zu versuchen, um einen Erhalt eines Freibades für die Natternbacher Bevölkerung und Gäste weiter zu ermöglichen. Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang Möglichkeiten von Kooperationen, Beteiligungen und Sponsoren eingehend geprüft werden.

Jedenfalls wird es einer gemeinsamen Kraftanstrengung und einem Zusammenspiel aller politischen Kräfte in Natternbach bedürfen, um dieses Projekt umsetzen zu können.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass dieses Projekt nur funktionieren kann, wenn alle an einem Strang ziehen. Weiters lässt sich der Fördermittelprozentsatz, der in der Bäderverordnung geregelt ist, nur durch Kooperationen, die nur schwer zustande zu bringen sind, erhöhen. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat, aber man sollte bedenken, welche Projekte in nächster Zeit anstehen und wie die generelle Finanzsituation der Gemeinde aussieht. Die Finanzierung muss von der IKD geprüft werden, könnte aber durchaus möglich sein, dass sie IKD dies ablehnt, wenn sich die Gemeinde dadurch hoch verschuldet. Unabhängig von der Gemeindezeitung sollte ein Folder erstellt werden in Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und eventuell eine Infoveranstaltung, um den Bürgern zu erklären, was der Stand ist, welche Förderungen, Belastungen es gibt und entstehen und was alles zusammenhängt. Nur wenn Schule und Kindergarten nicht vernachlässigt werden, kann dieses Projekt funktionieren sind sich die Fraktionen einig. Der erste Schritt ist die Bevölkerung mit dem gemeinschaftlich gestalteten Folder zu informieren, als nächstes sollte man Mitglieder für den Verein zu finden. Jedoch sollte man bedenken, dass die Errichtung und der laufende Betrieb unterschiedliche Dinge sind, der Verein ist für den laufenden Betrieb, für die Errichtungskosten sind stark abhängig von Spenden, Kooperationen, Firmen usw.

Gemeinderatsmitglied Teuchtmann schlägt vor aufgrund eines Beispiels in Stuttgart, das Freibad aus der Gemeinde auszugliedern und es einem Verein übergeben. Natürlich hatten diese kein kaputtes Becken, aber dieses Freibad läuft besser als zuvor.

Eine kurze Diskussion über die Vor- bzw. Nachteile einer Übernahme durch einen Verein führt zu keinen neueren Erkenntnissen.

Bezüglich des Buffets gibt es einen Vertrag aus dem Jahr 1963, der weiterhin Gültigkeit hat, nur wurden die Vertragsinhalte sehr vage festgelegt und ein aussteigen schwierig ist, so der Amtsleiter.

Nach längeren Beratungen zwischen den Gemeinderatsmitgliedern über die Gründung eines Vereins wurde festgehalten, dass der Verein möglichst bald gebildet werden soll. Der Mitgliedsbeitrag soll 20€/pro Jahr betragen, da ein höherer Betrag die Leute abschrecken würde. Für den Laufenden Betrieb reichen die 20€/pro Jahr. Jedoch gibt es unterschiedliche Modelle, die noch evaluieren zu sind.

Der Verein sollte gleich wirksam werden und ist eine Einheit und sollte in Geschlossenheit zusammenstehen, so Gemeinderatsmitglied Amersberger. Außerdem schlägt sie vor sich professionelle Hilfe zur Erstellung eines Folders zu holen, da dieser dazu beitragen soll zu informieren und die Leute zur Mithilfe zu animieren bzw. wie bewirbt und setzt man richtig Veranstaltungen.

Mehrfach wurde klargestellt, dass die Errichtung und der laufende Betrieb unterschiedliche Dinge sind und der Verein nur den laufenden Betrieb deckt. Wie bereits besprochen wurde von Gemeindevorstandsmitglied Aigner vorgeschlagen ein Bausteinsystem zu etablieren.

Wichtig ist das Einbinden der Bevölkerung im Planungsprozess, so Gemeinderat Schauer, so sind sie mehr Bereit einen finanziellen Beitrag zu leisten, so wie ihn GV Aigner vorgeschlagen hat.

Man sollte das Projekt positiv vermarkten, damit möglichst viele mitmachen und mit einer baldigen Gründung des Vereins, so GR Scheucher. Die Bürgermeisterin sieht es ähnlich, aber man sollte realistisch bleiben und nicht annehmen, dass alle Haushalte bereit sind mitzumachen. Es muss ihnen klargemacht werden, dass es von ihnen abhängt und nicht allein vom Nachbarn.

GR Humberger wirft ein, dass man die rechtlichen Vorgaben einer Vereinsgründung beachten muss, in der auch der Zweck bekannt geben werden muss. Weiters müssen Leute dahinterstehen, damit der Verein auch seine Ziele verwirklichen kann.

Man sollte bereits konkrete Vorstellungen haben, wie man es finanzieren aber auch erhalten kann, so GR Hörmann.

GR Teuchtmann findet, dass sich in den nächsten Jahren kaum eine Gemeinde mehr sich den Betrieb eines Freibades leisten kann und die Fördersätze zu gering sind. Laut einer Bäderstudie hat Oberösterreich die dichteste Besiedelung von Freibädern in ganz Europa. Ziel war es, dass es sogenannte Regionsbäder geben sollte. Wie bereits mehrfach diskutiert wurde ist das Erhöhen des Förderprozentsatzes nicht möglich und es liegt am Gemeinderat zu entscheiden welche Prioritätenreihung der Projekte es gibt.

Gemeinderatsmitglied Schauer wünscht sich mehr Transparenz und Einbindung bezüglich der anstehenden Projekte, somit ist eine Prioritätenreihung der anstehenden Projekte, wie Schule, Kindergarten, Straßenbau usw. leichter möglich und eine Einschätzung der Wichtigkeit wird einfacher.

Amtsleiter Sageder erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates das Prinzip einer Härteausgleichsgemeinde.

Zusammenfassend wurde mehrfach über die schnelle Entstehung eines Vereins gesprochen. Weiters das Kooperation, Spenden, Bausteinsystem oder dergleichen zur Realisierung notwendig sind und weitere Gespräche geführt werden müssen. Außerdem soll ein Folder mit eventueller Mithilfe von Experten erstellt werden, obwohl wichtig ist, dass das Ziel sein sollte Den Bürgern Fakten zu liefern. Der Verein und das Projekt kann nur in Zusammenarbeit gelingen und Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Ferienprogramm im Freibad oder ähnliches soll gemeinschaftlich abgewickelt werden. Wichtig ist ebenfalls, das Informieren und Einbinden der Bevölkerung.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge den vorstehenden Bericht und das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der Fraktionen beim Gemeindereferat des Landes Oberösterreich mit Beschluss zur Kenntnis nehmen. Entsprechend dem Bericht sollen nochmals die Möglichkeiten von Kooperationen, Beteiligungen oder Sponsoren eingehend geprüft werden.

**Beschluss**

Der Antrag wird  einstimmig  angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**TOP 08:**

**Energiekrise – Einschränkung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung und Grundsatzbeschluss für den Ausbau energiesparender Varianten, zB. Errichtung zusätzlicher Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Umstellung auf vollständige LED-Straßenbeleuchtung.**

Bericht > Bürgermeisterin: Aufgrund der herrschenden Energiekrise muss sich auch die Gemeindeverwaltung Gedanken über Energieeinsparungen im eigenen Bereich, insbesondere bei den Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung machen. Auch der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.09.2022 Gedanken über die aktuell herrschende Energiekrise, verbunden mit den in Hinkunft massiv steigenden Preisen auf diesem Sektor gemacht. Neben Einschränkungen der Betriebszeiten der öffentlichen Beleuchtung sollen daher auch Projekte hinsichtlich des Ausbaues von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und die vollständige Umstellung der Beleuchtung auf LED sehr zeitnah entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sollen Beratungsmöglichkeiten des Oö Energiesparverbandes und über die Klima-Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck genützt werden.

Wenn auch die aktuellen Strompreise bei der Energie AG It. Stromliefervertrag vom 14.09.2021 mit einem noch sehr günstigen Arbeitspreis bis 30.09.2023 gesichert sind, muss anschließend mit einer beträchtlichen Erhöhung gerechnet werden. Aufgrund des europaweit bestehenden Strommangels und den damit verbundenen erhöhten Preisen sind Energieeinsparungen aus ökologischer Sicht und gesamtwirtschaftlich gesehen ein Gebot der Stunde.

Die aktuelle Situation im Bereich der öffentlichen Beleuchtung stellt sich wie folgt dar:

Ortszentrum, Plätze und Kirchenbeleuchtung: Angepasst an Dämmerung, Beleuchtung nachts durchgehend;

übriger Siedlungsstraßenbereich: angepasst an Dämmerung – Ausschaltzeit 01:30 Uhr bis 04:30 Uhr täglich

Weihnachtsbeleuchtung: gleich geschaltet mit Beleuchtung Ortszentrum

Aus den angeführten Gründen der Energieeinsparung und auch nach der Empfehlung des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 21.09.2022 sind folgende künftige Beleuchtungszeiten für die öffentliche Beleuchtung vorstellbar:

Generell: Einschaltung Abend dämmerungsbedingt – Ausschaltung Sonntag bis Donnerstag 0 Uhr, Freitag und Samstag 1:30 Uhr; Einschaltung generell 5:00 Uhr früh bis Ausschaltung dämmerungsbedingt. Die technische Abklärung ist mit der betreuenden Elektrofirma Haberl ist im Laufen.

Amtsleiter Sageder erklärt die vorhandene Straßenbeleuchtung, die noch nicht LED betrieben ist, soll auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden, beziehungsweise erneuert werden. Es gibt auch noch dabei Fördermittel, die noch auszuschöpfen sind.

Wie in der Prüfungsausschusssitzung festgestellt wurde, arbeiten die Photovoltaikanlagen ineffizient. Es soll ein kostenloses Beratungsangebot des Energiesparverbandes in Anspruch genommen werden, um Möglichkeiten zu finden Energie wirkungsvoller zu nutzen.

Da das Vereinsgebäude der Union Ikuna Natternbach im Eigentum der Marktgemeinde Natternbach ist, hat die Kosten im Falle einer Errichtung einer Photovoltaikanlage der Verein oder die Marktgemeinde diese zu tragen, fragt Gemeinderatsmitglied Humberger. Dies ist zu erklären im Zuge der Energieberatung, so der Amtsleiter.

Gemeinderatsmitglied Amersberger erkundigt sich, ob es gesetzliche Regelungen für die Einschaltzeiten gibt. Sie hat sich auf der Homepage des Landes informiert über Empfehlungen des Landes bezüglich der zulässigen Betriebszeiten, diese sind von 5:00-24:00 Uhr in dicht bebauten Gebieten, städtischen Bereich und Industriegebieten sowie am Siedlungsrand, ländlichen und durchgrünte Siedlungsgebiete von 5:00-22:00 Uhr.

Weiters möchte sie wissen, wie viel Prozent der gesamt Stromrechnung auf die Beleuchtung entfällt. Der Jährliche Verbrauch aller Gebäude und Straßenbeleuchtung liegt bei ca. 130.000 KW. Der genaue Wert der Stromkosten der Straßenbeleuchtung nach Suche im Rechnungsabschluss 2021 liegt bei 5515,79 €, beantwortet der Amtsleiter.

Außerdem befindet Gemeinderätin Amersberger, aufgrund der Strompreissituation, dass keine Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt werden sollte und der Kirchturm effizienter angeleuchtet werden sollte oder nurmehr bei Messen. Mehrere Mitglieder des Gemeinderates äußern Kritik zur Abnahme der Weihnachtsbeleuchtung, da dies ein Symbol der Weihnacht ist.

Anhand des Beispiels der Kirche erläutert Gemeinderatsmitglied Schauer, dass Lichtverschmutzung ist ein wichtiges Thema ist und man Verbesserungen forcieren soll.

Bürgermeisterin Humberger ist für eine Wahrung der Traditionen und Bräuche und deshalb für eine Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung. Die Ein- bzw. Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung hat sie noch etwas weiter hinaufgesetzt, da man praktisch orientiert denken sollte, wann die Leute nach Hause gehen. Sparen ist wichtig, dabei sollte man aber auch nicht auf die Sicherheit vergessen.

Die Straßenbeleuchtung ist sowohl zeitgesteuert als auch Sensorgesteuert, antwortet der Amtsleiter auf die Frage von GR Teuchtman. Mit Rücksprache der betreuenden Elektrofirma ist es möglich, die Ein- bzw. Ausschaltzeiten anderes zu programmieren. Es soll

noch geklärt werden, ob eine höhere Sensibilität eingestellt werden kann, damit die Beleuchtung bei genug Helligkeit früher ausschaltet.

Gemeinderatsmitglied Humberger berichtet über eine Gemeindeveranstaltung in Kirchschiach, bei der verschiedene Lichtkonzepte vorgestellt wurden. Man sollte Experten heranziehen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Gemeindevorstand Auinger findet es gut, dass jetzt bereits Maßnahmen getroffen werden, um Strom zu sparen, da der Preis sicher steigt und spricht sich ebenfalls für die Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung aus.

Es gibt Angebote des Klimabündnisses, um 3 – 5 Gebäude der Gemeinde kostenlos zu checken, so Gemeinderatsmitglied Amersberger. In Hinblick auf Energiegemeinschaften Es gibt es einen Fachmann aus Waizenkirchen, der zu Rate gezogen werden kann.

Gemeinderatsmitglied Schauer ist für die Abänderung des Beschlusses, hinsichtlich wenn ein Experte die Beleuchtung begutachtet, sich auch allgemein die Energiesparpotenziale der Gemeinde und ihren Einrichtungen ansehen. Er berichtet, dass es auch Gemeinden-Energiesparprogramme gibt mit einer Förderung, um Informationen einzuholen.

Gemeinderatsmitglied Parzer ist ebenfalls für die Angehung, um Maßnahmen zu setzen und ist für Zustimmung des Grundsatzbeschlusses, der bereits im Gemeindevorstand beredet wurde.

Gemeinderatsmitglied Schauer erkundigt sich nach der Führung der Energiebuchhaltung, wie diese in Natternbach aussieht. Dabei können Vergleiche über die Aufzeichnung, oft Missständen aufzeigen. Amtsleiter Sageder berichtet, über die Situation in Natternbach und ist auch für Gespräche mit den Direktoren der Schulen, bezüglich des richtigen Lüftens und Maßnahmen zum Energiesparen.

Gemeinderat Klaffenböck erläutert aufgrund eines Rechenbeispiel, über welchen Wert gesprochen wird.

Gemeindevorstandsmitglied Aigner erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, wie der Gemeindevorstand auf die Ein- bzw. Ausschaltzeiten gekommen ist. Ergänzend fügt die Bürgermeisterin hinzu, dass viele anrufen, wenn die Straßenbeleuchtung nicht geht.

Gemeinderat Parzer stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge den vorstehenden Bericht mit Beschluss zur Kenntnis nehmen. Die vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen durch Reduzierung der Einschaltdauer der öffentlichen Beleuchtung sollen vorausgesetzt der entsprechenden technischen

Umsetzbarkeit durchgeführt werden. Weiters soll sehr zeitnah das Beratungsangebot des Oö Energiesparverbandes und der Klima-Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck hinsichtlich eines Ausbaues der Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und der vollständigen Umstellung der Beleuchtung auf LED und Einsparungspotenziale der öffentlichen Gebäude genutzt werden. Die Aufbereitung des Themas für den Gemeinderat wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Gemeinderätin Amersberger stellt den

**Gegenantrag,**

der Gemeinderat möge die Abschaltzeiten wie folgt anpassen:

Von Sonntag - Donnerstag bis 23:00 Uhr

Von Freitag - Samstag bis 24:00 Uhr

**Beschluss Gegenantrag**

Der Antrag wird mit 1 JA-Stimme – GR Amersberger GRÜNE-Fraktion, 0 NEIN-Stimmen - bei 18 Stimmenthaltungen (gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und GRÜNE-Fraktion ohne GR Amersberger), - **mehrheitlich** abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**Beschluss Antrag**

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen – gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und GRÜNE-Fraktion ohne GR Amersberger, 0 NEIN-Stimmen - bei 1 Stimmenthaltung (GR Amersberger GRÜNE Fraktion), - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**Top 09:**

**Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 –**

**a) FwP-Änderung Nr. 6.40 - Umwidmung des Grundstückes 2610/19 von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bereich der Ortschaft Bernrad –  
Beschlussfassung;**

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger und Amtsleiter Sageder: Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.06.2022 die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die

Umwidmung des Grundstückes 2610/19 KG Natternbach im Bereich der Ortschaft Bernrad von Grünland in Wohngebiet mit vollständiger Überlagerung einer Schutz- bzw. Pufferzone beschlossen. Das betreffende Grundstück im Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> grenzt direkt an das Wohngebiet der Liegenschaft Bernrad 1 an und ist mit einer 1964 baubehördlich bewilligten kleinen Garage bebaut. Für den Antragsteller ergibt sich beim Bestand folgende Problemstellung: Der Antragsteller bräuchte Platz für Gartengeräte, das Flachdach der Bestandgarage ist undicht geworden. Statt einer Sanierung des Daches würde sich eine Aufstockung anbieten. Aus forstfachlicher Sicht ist das Aufstellen eines Eisencontainers auf die bestehende Garage vorstellbar. Der Waldbesitzer würde dadurch keinen Nachteil in Kauf nehmen müssen und das bestehende Wohnhaus weiter westlich wäre sogar etwas gegen umstürzende Bäume abgeschirmt. Es müsste dazu aber eine Schutz- und Pufferzone im Bauland ausgewiesen werden mit der Beschränkung, dass nur die bestehende und baurechtlich bewilligte Garage mit einem Eisencontainer „aufgestockt“ werden darf. Zubauten oder Neubauten sind untersagt. Der südöstliche Teil des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 2610/18 (am Waldrand) sollte in diesem Zuge widmungstechnisch richtiggestellt werden (dzt. noch Waldwidmung).

Das entsprechende Stellungnahme-Verfahren nach dem Oö ROG wurde durchgeführt. Es sind von folgenden Dienststellen Stellungnahmen eingetroffen:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Forstdienst v. 11.08.2022: Zustimmung aus forstfachlicher Sicht - aufgrund der baurechtlichen Bewilligung der Garage und der Aufstockung in baumsturzsischerer Bauweise verändert sich die Konfliktsituation Wald/Gebäude nicht wesentlich.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 17.08.2022: Zustimmung - Die Planungsfläche befindet sich in keinem von Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 26.08.2022: Zustimmung zur geringfügigen Erweiterung, da der Bereich rechtmäßig bebaut ist und kein zusätzlicher wesentlicher Eingriff in das Landschaftsbild gegeben ist.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 20.09.2022: Zusammenfassende Kenntnisnahme der Änderung unter Verweis auf die forstfachliche Stellungnahme.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge aufgrund des positivem bzw. zustimmenden Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens die FwP-Änderung 6.40 betreffend eine

Umwidmung des Gst. 2610/19 KG Natternbach im Bereich der Ortschaft Bernrad von Grünland in Wohngebiet mit Überlagerung einer Schutz- bzw. Pufferzone beschließen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **b) FwP-Änderung Nr. 6.45 – Geringfügige Erweiterung der bestehenden Ausweisung Sondergebiet des Baulandes Tourismus für die Errichtung eine Classic Cars Museums im Bereich des Ikuna Naturresort – Beschlussfassung;**

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger und Amtsleiter Sageder: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2022 wurde die FwP-Änderung 6.37 + ÖEK-Änderung 3.22 beschlossen. Die Widmungsänderung innerhalb des Geländes des IKUNA Naturresorts für die Errichtung eines Museums für Oldtimer als neue bzw. zusätzliche Attraktion ist seit 09.09.2022 rechtskräftig. Im Zuge der nunmehr durch den Widmungswerber in Angriff genommenen Detailplanungen für das Museum wurde offenkundig, dass das im nördlichen Bereich des vorgesehenen Standortes ausgewiesene Sondergebiet des Baulandes Tourismus um 4 Meter zu gering bemessen ist, wobei der Fehler durch die Planer verursacht wurde. Der Grund für die zusätzliche Erweiterung um 4 Meter liegt an der Berücksichtigung der in der Oö Bauordnung vorgegebenen Abstandsbestimmungen zwischen Bauwerk und Widmungsgrenze.

Nach Rücksprache mit der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö Landesregierung kann aufgrund des bereits positiv durchgeführten Änderungsverfahrens ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden, d.h. das Stellungnahme-Verfahren kann entfallen, die geringfügige FwP-Änderung müsste beschlossen und dem Amt der Oö Landeregierung, Abt. Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine positive Erledigung ist zu erwarten. Der Plan wird von AL Sageder am Großbildschirm dargestellt und erläutert.

Gemeinderatsmitglied Teuchtmannt fragt, ob es nicht möglich wäre, eine Gesamtwidmung Sondergebiet des Baulandes/Tourismus für das Ikuna Naturresort zu beschließen. Die Bürgermeisterin erklärt, dies nur schwierig möglich ist, zumal die einzelnen Bereiche oder geplanten Bauvorhaben innerhalb des Geländes hinsichtlich ihrer Auswirkungen aus Sicht der Raumordnung gesondert zu prüfen sind.

Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge die FwP-Änderung 6.45 betreffend die Erweiterung des mit der FwP-Änderung 6.37 ausgewiesenen Sondergebietes des Bauland Tourismus um 4 Meter innerhalb des Ikuna Naturresort für die Errichtung eines Classic Car Museums beschließen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

### **c) FwP-Änderung Nr. 6.42 & ÖEK-Änderung 3.26 – Umwidmung von Erholungsfläche Freizeitpark in Sondergebiet des Baulandes Tourismus für eine Erweiterung des Nächtigungsangebotes im Ikuna Naturresort – Einleitung eines Raumordnungsverfahrens;**

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger und Amtsleiter Sageder: Der Eigentümer des Ikuna Naturresort beantragt die Umwidmung einer Fläche von rd. 1630 m<sup>2</sup> auf Teilen der Gst. 99/4 und 118 KG Natternbach von Erholungsfläche Freizeitpark Fp 4 in Sondergebiet des Baulandes Tourismus innerhalb der bestehenden Freizeiteinrichtung Ikuna Naturresort Natternbach.

Aufgrund der großen Nachfrage nach naturnahen Nächtigungsmöglichkeiten innerhalb des Resorts soll das Nächtigungsangebot, das gegenüber einem Tagesgast eine wesentlich höhere Wertschöpfung für die Region bringt, ausgebaut werden.

Konkret ist auf der Fläche unterhalb den Sternenhimmel-Chalets die Errichtung von 6 „Wohlwagen“ (=einzelne kleine Tinyhäuser auf Rädern) auf Selbstverpflegungsbasis, eines überdachten Begegnungsbereiches und der Bau von 2 weiteren „Lakeside-Doppeltipi-Suiten in Nahbereich der bereits gewidmeten Fläche für das geplante Hallenbad mit anschließendem Schwimmteich vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen finden wie erwähnt innerhalb des bestehenden Naturresort, insbesondere in einem bisher und auch weiterhin ausschließlich für Hotel- und Nächtigungsgäste vorgesehenen Bereich statt. Die Erschließung der Planungsfläche ist bereits vorhanden. Das Ikuna Naturresort ist der touristische Leitbetrieb der Region. Mit dem vorgesehenen weiteren Ausbau wird das bestehende Angebot aufgrund der guten Nachfrage in diesem Bereich ergänzt.

Der Plan wird von AL Sageder am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Eine Frage von Gemeinderatsmitglied Mag. Amersberger, ob im Rahmen der gegenständlichen Änderung eine Rodung von Wald erforderlich ist, wird verneint.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher erkundigt sich, was mit einer wesentlich höheren Wertschöpfung gemeint sei. Amtsleiter Sageder erklärt, Ikuna setzt für sämtliche

Investitionen im Resort vorrangig Firmen aus der Region ein. Tatsache ist auch, dass ein Nächtigungsgast mehr Wertschöpfung vor Ort lässt als ein Tagesgast.

Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.42 + ÖEK-Änderung 3.26 betreffend Umwidmung von Erholungsfläche Freizeitpark Fp4 in Sondergebiet des Baulandes Tourismus zur Erweiterung des bestehenden Nächtigungsangebotes innerhalb des Ikuna Naturresort Natternbach beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**d) FwP-Änderung Nr. 6.43 – Umwidmung von Grünland in Wohn- bzw. Dorfgebiet im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße für die Errichtung einer ISG-Wohnanlage - Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.**

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger und Amtsleiter Sageder: Die ISG (Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft) hat in der Gemeinde bereits mehrere Wohnanlagen errichtet, die sehr gut belegt sind. Bereits seit geraumer Zeit bemüht sich die Gemeinde, ein passendes Grundstück für den künftigen Bau einer weiteren Anlage zu finden, um einerseits der gegebenen Nachfrage und andererseits den Wegzug von künftigen Jungfamilien und Einwohnern zu verhindern.

Nun konnte nach intensiven Gesprächen durch einen Vorvertrag mit einer Grundeigentümerin ein rd. 3400 m<sup>2</sup> großes Grundstück (Gst. 273/2 und 274/3 KG Natternbach) im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße gesichert werden. Auch die notwendige Zufahrt bzw. Erschließung wurde durch Vorvertrag gesichert. Die ISG beabsichtigt, auf der Fläche eine weitere Wohnanlage zu errichten. Die betreffende Fläche ist im ÖEK bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen, wobei eine künftige Gesamterschließung dieses ÖEK-Bereiches zwischen Birkenstraße, Aulandstraße, Pfenebergerstraße entsprechend einer Vorgabe der Abt. Raumordnung des Landes im Rahmen einer Vorbegutachtung überlegt wurde.

Die Schaffung von leistbarem Wohnraum liegt im öffentlichen Interesse, weil damit einerseits der Abwanderung entgegengehalten wird und andererseits die bestehende Infrastruktur wie Kindergarten, Schule, etc. gesichert werden.

Der Entwurf des Änderungsplanes wird von AL Sageder am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Ein Vorvertrag wurde mit den Grundeigentümern erstellt mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Die Gemeinde tritt dabei nur als Vermittler auf, ein tatsächlicher Vertrag würde mit den Grundeigentümern und der ISG abgeschlossen werden.

Gemeinderätin Mag. Amersberger merkt an, es ist grundsätzlich gut, Wohnraum in Form eines mehrgeschossigen Wohnbaues (Wohnanlage) zu schaffen. Grundsätzlich sollten vor Neuwidmungen gewidmete Grundstücke und Leerstände genützt werden. Auch sollte die Bodenqualität des betreffenden Grundstückes berücksichtigt werden, zumal Grund und Boden die Nahrung für die Menschen sichert.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Sicherung von Bauland gestaltet sich immer schwieriger. Seit geraumer Zeit hat sich die Gemeinde bemüht, ein geeignetes Grundstück für einen mehrgeschossigen Wohnbau aufzutreiben, für den nach wie vor Nachfrage besteht. Es ist ja nicht so, dass sich Grundverkäufer bei der Gemeinde für einen Verkauf ihres Grundstückes anstellen. Vielmehr muss die Gemeinde sehr aktiv tätig sein, um überhaupt ein Grundstück, das einigermaßen auch den raumordnerischen Vorgaben entspricht, für die weitere Entwicklung der Gemeinde und der Wohnungsnachfrage sicherzustellen. Die aktuell sehr hohe Inflation verschärft die Situation insofern, als immer weniger Eigentümer bereit sind, Grundstücke für Bauland zur Verfügung zu stellen.

Für Gemeinderatsmitglied Klaffenböck ist durch einen mehrgeschossigen eine sparsame Grundinanspruchnahme gegeben, weil dadurch auf einer relativ kleinen Fläche sehr viele Wohneinheiten errichtet werden.

Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.43 betreffend Umwidmung von Grünland in Wohngebiet auf Teilen der Grundstücke 273/2 und 274/3 KG Natternbach im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße zum Zweck der Errichtung einer ISG-Wohnanlage beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

**e) Fwp-Änderung Nr. 6.44 – Umwidmung einer geringfügigen Fläche von Grünland**

**in Wohngebiet, Teil des Gst. 66/1 KG Natternbach im Bereich der Gartenstraße für einen Wohnhauszubau bzw. -aufstockung - Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.**

Bericht Bürgermeisterin Ing. Humberger und Amtsleiter Sageder: Die Eigentümer des Grundstückes 66/2 KG Natternbach beantragen die Umwidmung einer Teilfläche von 171 m<sup>2</sup> aus dem direkt angrenzenden Grundstückes Nr. 66/1 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet. Dadurch soll der geplante Zubau und die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in der Gartenstraße ermöglicht werden.

Durch die Baumaßnahme wird ein bereits bestehendes Bauprojekt optimiert, d.h. aus einem bestehenden Einfamilienhaus besteht durch die Aufstockung und einem geringfügigen Zubau ein Zweifamilienhaus. Das entspricht den Raumordnungszielen für eine sparsame Grundinanspruchnahme. Die infrastrukturelle Erschließung (Straße, Kanal, etc.) ist vorhanden. Die Schaffung von Wohnraum ist im öffentlichen Interesse gegeben, zumal damit Abwanderungstendenzen verhindert und die bestehende Infrastruktur wie Schule, Kindergarten, etc. gesichert werden. Wegen der Geringfügigkeit der Fläche ist eine Abänderung des ÖEK für den betroffenen Bereich nicht erforderlich.

Der Plan wird von AL Sageder am Großbildschirm dargestellt und erläutert.

Gemeindevorstand Obernhumer fragt, ob der Widmungswerber den betreffenden Grundstücksteil vom Eigentümer ankaufen muss. Dies wird von Amtsleiter Sageder bejaht, bzw. ist der Grundstücksteil bereits gekauft.

Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.44 betreffend Umwidmung einer geringfügigen Fläche von 171 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet auf einem Teil des Grundstückes 66/1 KG Natternbach im Bereich Gartenstraße für den geplanten Zubau bzw. Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

## **TOP 10:**

### **Allfälliges.**

#### **a) Einladung Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin ladet anlässlich zur 20-jährigen Mitgliedschaft beim Klimabündnis zur Verleihung der Urkunde am 20. Oktober 2022 in Gmunden ein. Interessierte Mitglieder des Gemeinderates können sich bei ihr anmelden, eine Uhrzeit steht noch nicht fest.

#### **b) Bienenschaukasten**

Gemeinderatsmitglied Amersberger erkundigt sich nach dem Verbleib des Bienenschaukasten beim Uferbegleitweg, da er weg ist.

#### **c) Natternbach 10er**

Bei einer Erneuerung der Natternbacher 10er sollte die Rückseite überarbeitet werden, da es bereits viele Firmen nicht mehr gibt, merkt Gemeinderatsmitglied Amersberger an und wendet sich an Gemeinderatsmitglied Dornetshuber, der sich dem annimmt.

#### **d) Schneehacken bei Schule**

Gemeindevorstandsmitglied Auinger erkundigt sich, ob vor dem Winter noch Schneehacken bei der Schule montiert werden. Die Firma Niederleitner wird diese noch vor dem Winter bei der Bushaltestelle montieren, beantwortet der Amtsleiter.

#### **e) Gemeinde alt**

Die Einreichung des Planes nach ein paar Änderungen vom Bauherrn wird dieses Jahr noch eingereicht, erklärt die Bürgermeisterin auf die Frage vom aktuellen Stand von Gemeinderatsersatzmitglied Dornetshuber.

#### **f) Bieber**

Amtsleiter Sageder erzählt über die Begehung vom 29. September 2022 mit der Sachbearbeiterin von der Bezirkshauptmannschaft und gibt nähere Details bekannt. Er erwartet eine positive Rückmeldung von der Bezirkshauptmannschaft zur Entfernung des Dammes, der weiter flussabwärts gestaut ist.

#### **g) Moserhof**

Die Caritas sucht nach einem neuen Standort, da der Mietvertrag 2026 endet. Ein bevorzugter Ort wäre Natternbach, aber dazu gibt es noch nicht konkretes, antwortet die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Teuchtmann.

#### **h) Breitband-Ausbau**

Da eine Entscheidung bis Herbst fallen sollte, wollte Gemeinderatsmitglied Scheucher wissen, ob bereits ein Ergebnis da ist. Die Bürgermeisterin wird dem nachgehen, da noch keine Entscheidung eingetroffen ist.

#### **i) Ortsreportage in Zeitung**

Die Tips-Zeitung schreibt eine Ortsreportage über Natternbach, die Gemeinde hat Vereine angeschrieben, da diese kostenlos inserieren können. Firmen wurden von der Tips eingeladen zu einem günstigeren Tarif zu schreiben. Ein minimaler Druckkostenbeitrag ist dabei zu leisten.

#### **j) Parkplatz**

Auf die Anfrage von GR Teuchtman, was mit dem Parkplatz hinter der ehemaligen Fleischhauerei geschehen ist informiert die Bürgermeisterin, dass der Pachtvertrag inzwischen ausgelaufen ist, er verkauft wurde und nun Privatgrund.

#### **k) Eröffnung Uferbegleitweg**

Am 26. Oktober findet ein Gemeindegandertag mit feierlicher Eröffnung des Uferbegleitweges statt. Ein Postwurf wird ausgesendet. Eine Diskussion entsteht, ob es schon früher einen Wandertag gab, da Gemeindevorstandsmitglied Aigner meint, es ist ihre Idee führt aber an, dass sie es gut findet, dass einer stattfindet.

#### **l) Schilift**

Es wurde ein Vertrag für diese Saison aufgesetzt, es werden keine genauen Details genannt, da er noch unterzeichnet gehört, teilt die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Scheucher mit.

#### **m) Oktoberfest in Pfeneberg**

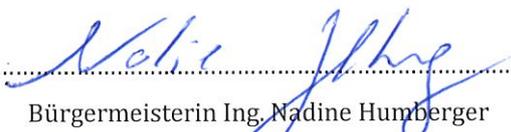
Der Wirt in Pfeneberg würde sich über einen Besuch der Gemeinderatsmitglieder nach der Sitzung sehr freuen, da ein Oktoberfest stattfindet, berichtet die Bürgermeisterin.

#### **n) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit um 21:58 Uhr die Sitzung.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin und hofft, dass viele mit zum Oktoberfest nach Pfeneberg kommen.



.....  
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger  
Vorsitzende



.....  
Magdalena Gierlinger  
Schriftführerin



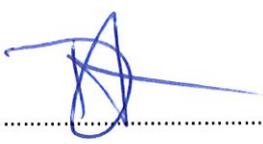
.....  
Fraktionsobmann Roland Oberhumer  
ÖVP-Fraktion



.....  
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher  
SPÖ-Fraktion



.....  
Gemeindevorstand Martin Auinger  
FPÖ-Fraktion

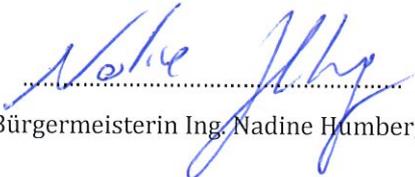


.....  
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger  
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.11.22 keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~\*

Natternbach, am 10.11.22

Die Vorsitzende:

  
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger